

41-641/1.20-19-2017/013

**Vollzug der Wassergesetze;
Wasserrechtsanträge für Bernla, Deusmauer, Harenzhofen, Lengelfeld, Matzenhof, Oberweickenhof, Unterweickenhof und Vogelbrunn;
hier: Entsorgung von Niederschlagswasser**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Stadt Velburg mit Bescheid vom 10. Dezember 2018, Az.: 41-641/1.20-19-2017/013

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Stadt Velburg

vom 20.12.2018 bis einschließlich 10.01.2019

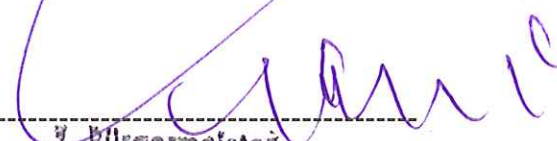
im Rathaus Zimmer Nr. 7

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Velburg, den 14.12.2018

Stadt Velburg



1. Bürgermeister